

Entschuldigt fehlen:

Herr Michael Goetz
Frau Ulrike Quirmbach
Herr Stefan Rhein
Herr Ali Üngör

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Beratung von eingegangenen Anträgen
Beschlüsse
- 3 Vorstellung der Organisation des Fachbereiches 4, incl. Vorstellung des
Klimaschutzbeauftragten und des neuen Tiefbauingenieurs
- 4 Solarkampagne Stadtallendorf; Förderung von einer begrenzten Anzahl an PV-
Anlagen im Rahmen eines öffentlichkeitswirksamen Modellprojekts
Vorlage: FB4/2023/0012
- 5 Bauleitplanung der Stadt Stadtallendorf; Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr.
99 "Schmiedeweg"
1. Änderung auf dem Teilbereich süd-östlich der Mildred-Scheel-Straße in der
Kernstadt;
Offenlegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB
Vorlage: FB4/2023/0013
- 6 Bauleitplanung der Stadt Stadtallendorf;
76. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Gewerbegebiet Nordost"
in der Kernstadt
1. Abwägungsbeschluss
2. Feststellungsbeschluss
Vorlage: FB4/2023/0015
- 7 Bauleitplanung der Stadt Stadtallendorf;
Bebauungsplan Nr. 49/50 "Gewerbegebiet Nordost, 2. Änderung" in der
Kernstadt
1. Abwägungsbeschluss
2. Satzungsbeschluss
Vorlage: FB4/2023/0016
- 8 Bauleitplanung der Stadt Stadtallendorf;
Bebauungsplan Nr. 96 "Westliche DAG, 1. Änderung" in der Kernstadt
1. Abwägungsbeschluss
2. Satzungsbeschluss
3. Beschluss der bauordnungsrechtlichen Festsetzungen
Vorlage: FB4/2023/0017
- 9 Bauleitplanung der Stadt Stadtallendorf; 80. Änderung des
Flächennutzungsplans im Bereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr.
108 "Fahracker" im Stadtteil Schweinsberg;
Offenlegungsbeschluss
Vorlage: FB4/2023/0018
- 10 Bauleitplanung der Stadt Stadtallendorf; Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr.
108 "Fahracker" im Stadtteil Schweinsberg; Offenlegungsbeschluss
Vorlage: FB4/2023/0019
- 11 Bauleitplanung der Stadt Stadtallendorf; Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr.
105 "Am Haselstrauch, Kernstadt; Offenlegungsbeschluss
Vorlage: FB4/2023/0020
Kenntnisnahmen
- 12 Beschlusskontrolle
- 13 Berichte aus den Verbandsversammlungen
- 14 Mitteilungen
- 14.1 Sachstand A49
- 15 Verschiedenes

Inhalt der Verhandlungen:

Zu 1 Eröffnung und Begrüßung

Der Ausschussvorsitzende Markus Becker eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder, die Stadtverordnetenvorsteherin Schaub und ihre Vertreter, die Mitglieder des Magistrats, an der Spitze Herrn Bürgermeister Somogyi, von der Verwaltung die Herren Breuer, Komkowski, Pinhard und Schunk sowie die Schriftführerin, Frau Back.

Die Einladung ist form- und fristgerecht ergangen.

Zu 2 Beratung von eingegangenen Anträgen

Es liegen keine Anträge vor.

Zu Beschlüsse

Zu 3 Vorstellung der Organisation des Fachbereiches 4, incl. Vorstellung des Klimaschutzbeauftragten und des neuen Tiefbauingenieurs

Herr Bürgermeister Somogyi stellt die neue Organisation des Fachbereiches 4 anhand eines Organigramms dar (steht im Sessionnet zur Verfügung).

Im Anschluss stellen sich der neue Klimaschutzbeauftragte, Herr Paul Komkowski, (Präsentation steht im Sessionnet zur Verfügung) sowie der neue Tiefbauingenieur, Herr Andre Breuer, vor. Die anstehenden Aufgaben von Herrn Breuer werden im Schwerpunkt der Glasfaserausbaue, der Lückenschluss „Kronackerring“ sowie der Umstufungsplan in Zusammenhang mit dem Bau der A 49 sein. Dafür wünscht ihm Herr Bürgermeister Somogyi viel Kraft und Stärke. Ebenfalls freut er sich, Herrn Komkowski als Klimaschutzbeauftragten gewonnen zu haben und betont, wie wichtig es sei, dass Stadtallendorf klimaneutraler werde und die Stadtverwaltung Stadtallendorf einen adäquaten Ansprechpartner habe.

Herr Stv. Hesse wünscht sich eine gute Zusammenarbeit.

Der Ausschussvorsitzende Becker bedankt sich für die Vorstellungen.

Herr Stv. Hesse fragt, wodurch sich die Aufgaben der Herren Volz und Komkowski unterscheiden. Herr Bürgermeister Somogyi gibt zur Antwort, dass die Aufgaben neu geordnet würden.

Es ergeben sich keine weiteren Nachfragen.

Zu 4 Solarkampagne Stadtallendorf; Förderung von einer begrenzten Anzahl an PV-Anlagen im Rahmen eines öffentlichkeitswirksamen Modellprojekts Vorlage: FB4/2023/0012

Herr Bürgermeister Somogyi stellt das Projekt kurz vor. Ziel ist es, 20 Dächer verschiedener Art im Stadtgebiet mit Photovoltaikanlagen auszustatten.

Im Anschluss entsteht eine Diskussion der Herren Stv. Kurt, Ryborsch und Hesse, Herrn Komkowski sowie Herrn Bürgermeister Somogyi. Fragen bezüglich der Vergabe oder warum keine Kleinstanlagen mit eingebunden würden, werden diskutiert. Herr Komkowski gibt zur Kenntnis, dass bei diesem Projekt der Fokus auf PV-Anlagen liege, die mindestens eine Größe von 4 kWp hätten.

Herr Stv. Hesse merkt an, dass es darum gehe, mit geeigneten Objekten die Machbarkeit darzustellen und findet es deshalb richtig, dass sich das Projekt auf große Anlagen beziehe. Herr Bürgermeister Somogyi bittet darum, dieses Projekt nicht zu zerreden. Es fänden künftig noch weitere Projekte statt. Er merkt weiterhin an, dass große Firmen bereits auf unsere Zusammenarbeit warteten.

Herr Stv. Kurt fragt nach dem Vorgehen, wenn mehr als 20 Bewerbungen vorliegen. Herr Bürgermeister Somogyi verweist auf Nr. 7 letzter Absatz, wonach in diesem Fall die Reihenfolge des Eingangs zählt.

Es ergeben sich keine weiteren Nachfragen.

Beschluss:

1. Die Stadt Stadtallendorf führt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit eine Solarkampagne durch. Mit dieser informiert und unterstützt sie ihre Bürgerinnen und Bürger hinsichtlich der Nutzung von Solarenergie zur Stromerzeugung.
2. Die Stadt Stadtallendorf führt ein öffentlichkeitswirksames Modellprojekt durch, bei dem 20 Photovoltaik-Anlagen auf privaten Dächern finanziell unterstützt werden. Zusätzlich werden die Projekte bei Planung, Realisierung und Überwindung etwaiger Hürden durch den städtischen Klimaschutzmanager beratend unterstützt und begleitet. Gewonnene Erfahrungen und Erkenntnisse werden im Anschluss öffentlich berichtet, damit weitere Bürgerinnen und Bürger davon profitieren können.
3. Die in der Anlage beigefügte Förderrichtlinie wird beschlossen und wird in Kraft gesetzt, sobald die Genehmigung des Haushalts für das Jahr 2023 vorliegt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Zu 5

Bauleitplanung der Stadt Stadtallendorf; Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 99 "Schmiedeweg"

1. Änderung auf dem Teilbereich süd-östlich der Mildred-Scheel-Straße in der Kernstadt;

Offenlegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Vorlage: FB4/2023/0013

Herr Bürgermeister Somogyi erläutert die Vorlage und weist darauf hin, dass die Bundeswehr unter Einhaltung definierter Sicht- und Schallschutzmaßnahmen – bezogen auf das angrenzende Kasernengelände – mit der Planung einverstanden sei.

Herr Stv. Ryborsch verweist auf den Absatz 2 der Vorlage und fragt, ob eine Stellungnahme vorläge und ob es überhaupt Sinn mache, hierüber abzustimmen.

Herr Pinhard beantwortet diese Frage dahingehend, dass es um Lärm- und Sichtschutz gehe.

Herr Stv. Weber führt aus, dass die BImA Eigentümerin des Bundeswehrgeländes sei und müsse daher beteiligt werden.

Herr Bürgermeister Somogyi erklärt, dass der Investor diesen Weg so gehen wolle und alle Risiken auf sich nehme.

Herr Stv. Kurt fragt, ob es sich bei dieser Baumaßnahme um ein Pflegeheim handele. Dies wird von Herrn Pinhard verneint; das Pflegeheim befände sich auf der gegenüberliegenden Straßenseite.

Beschluss:

1. Auf Grundlage des Planentwurfs wird die Durchführung der gesetzlich erforderlichen Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB beschlossen.
2. Der Geltungsbereich des Plangebietes umfasst die Flurstücke der Gemarkung Stadtallendorf, Flur 39, Flurstücke 398 und 399 und besitzt eine Größe von ca. 16.539 m².
3. Die Lage und der räumliche Geltungsbereich sowie der Entwurf des Bebauungsplans sind aus den nachfolgenden Karten ersichtlich (fett umrandeter Bereich), die Bestandteil dieser Beschlüsse sind.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Zu 6

**Bauleitplanung der Stadt Stadtallendorf;
76. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Gewerbegebiet Nordost" in der Kernstadt
1. Abwägungsbeschluss
2. Feststellungsbeschluss
Vorlage: FB4/2023/0015**

Herr Pinhard erläutert die Vorlage.

Herr Stv. Kurt möchte wissen, ob der Gehweg, der an die Maßnahme grenzt, frei bleibe. Dies wird von Herrn Pinhard bestätigt.

Es ergeben sich keine weiteren Nachfragen.

Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Stadtallendorf beschließt die Abwägungen in der vorliegenden Form. Darüber hinaus sind keine weiteren Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen eingegangen
2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Stadtallendorf beschließt die 76. FNP-Änderung im Bereich des Bebauungsplan Nr. 49/ 50 „Gewerbegebiet Nordost, 2. Änderung“ in der Kernstadt in der vorliegenden Form (Stand März 2023) nach § 6 BauGB

Die Begründung inkl. Umweltbericht (Stand März 2023) wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

**Zu 7 Bauleitplanung der Stadt Stadtallendorf;
Bebauungsplan Nr. 49/50 "Gewerbegebiet Nordost, 2. Änderung" in der
Kernstadt
1. Abwägungsbeschluss
2. Satzungsbeschluss
Vorlage: FB4/2023/0016**

Es ergeben sich keine Nachfragen.

Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Stadtallendorf beschließt die Abwägung in der vorliegenden Form. Darüber hinaus sind keine weiteren Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen eingegangen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Stadtallendorf beschließt den Bebauungsplan Nr. 49/50 „Gewerbegebiet Nordost, 2. Änderung“ in der vorliegenden Form (Stand März 2023) gem. § 10 Bau GB als Satzung.
3. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Stadtallendorf beschließt die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplan Nr. 49/50 „Gewerbegebiet Nordost, 2. Änderung“ in der vorliegenden Form (Stand März 2023) gem. § 91 Hessische Bauordnung (HBO) als Satzung.
4. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Stadtallendorf beschließt die wasserrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplan Nr. 49/50 „Gewerbegebiet Nordost, 2. Änderung“ in der vorliegenden Form (Stand März 2023) gem. § 37 Hessisches Wassergesetz (HWG) als Satzung.

Die Begründung inkl. Umweltbericht (Stand März 2023) wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

**Zu 8 Bauleitplanung der Stadt Stadtallendorf;
Bebauungsplan Nr. 96 "Westliche DAG, 1. Änderung" in der Kernstadt
1. Abwägungsbeschluss
2. Satzungsbeschluss
3. Beschluss der bauordnungsrechtlichen Festsetzungen
Vorlage: FB4/2023/0017**

Herr Pinhard erläutert die Vorlage.

Es ergeben sich keine Nachfragen.

Beschluss:

1. Die in der Anlage beigefügten Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die in der Anlage beigefügten Abwägungen (im Sinne des § 1 Abs.7 BauGB) zu den eingegangenen Stellungnahmen in der vorliegenden Form. Darüber hinaus sind keine Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen eingegangen.

2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Bebauungsplan Nr. 96 „Westliche DAG, 1. Änderung“ in der Kernstadt in der vorliegenden Form gemäß § 10 BauGB als Satzung.
3. Die enthaltenen bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 91 Hessischer Bauordnung (HBO) werden als Satzung beschlossen.
4. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

**Zu 9 Bauleitplanung der Stadt Stadtallendorf; 80. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 108 "Fahracker" im Stadtteil Schweinsberg; Offenlegungsbeschluss
Vorlage: FB4/2023/0018**

Herr Pinhard erläutert die Vorlage.

Es diskutieren die Herren Stv. Hesse und Schunk sowie Herr Bürgermeister Somogyi über die Fläche dieses Grundstückes und für wie viele Häuser diese vorgesehen sei. Ein Plan wird mit dem Protokoll nachgereicht.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Stadtallendorf beschließt auf Grundlage des vorliegenden Vorentwurfs die Durchführung des Beteiligungsverfahrens gemäß § 3 (1) BauGB die Öffentlichkeitsbeteiligung und § 4 (1) BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Der räumliche Geltungsbereich und der Vorentwurf sind aus dem in der Anlage zu dieser Vorlage beigefügten Karten ersichtlich (fett umrandeter Bereich), die Bestandteil dieses Beschlusses sind.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

**Zu 10 Bauleitplanung der Stadt Stadtallendorf; Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 108 "Fahracker" im Stadtteil Schweinsberg; Offenlegungsbeschluss
Vorlage: FB4/2023/0019**

Es ergeben sich keine Nachfragen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Stadtallendorf beschließt auf Grundlage des vorliegenden Vorentwurfs die Durchführung des Beteiligungsverfahrens gemäß § 3 (1) BauGB die Öffentlichkeitsbeteiligung und § 4 (1) BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Der räumliche Geltungsbereich und der Vorentwurf sind aus dem in der Anlage zu dieser Vorlage beigefügten Karten ersichtlich (fett umrandeter Bereich), die Bestandteil dieses Beschlusses sind.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

**Zu 11 Bauleitplanung der Stadt Stadtallendorf; Vorhabenbezogener
Bebauungsplan Nr. 105 "Am Haselstrauch, Kernstadt;
Offenlegungsbeschluss
Vorlage: FB4/2023/0020**

Es ergeben sich keine Nachfragen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Stadtallendorf beschließt auf Grundlage des Bebauungsplanentwurfs Nr. 105 „Am Haselstrauch“ die Durchführung der gesetzlich erforderlichen Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB.

Der Geltungsbereich des Plangebietes umfasst die Flurstücke der Gemarkung Stadtallendorf, Flur 39, Flurstücke 303/7, 303/8, 307/74 und 303/6 und besitzt eine Größe von ca. 3.475 m².

Die Lage im Ort und der räumliche Geltungsbereich sind darüber hinaus aus den in der Anlage zu dieser Vorlage beigefügten Karten ersichtlich (fett umrandeter Bereich), die Bestandteil dieses Beschlusses sind.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Zu Kennnismnahmen

Zu 12 Beschlusskontrolle

Herr Stv. Koch merkt an, dass es eine Info-Veranstaltung der Deutschen Glasfaser Wholesale hatte geben sollen. Ihm sei zu Ohren gekommen, dass die Deutsche Telekom Leute anrufe, um sie für den Glasfaserausbau der Telekom zu gewinnen.

Herr Bürgermeister Somogyi erläutert dazu, dass es sich um freie Marktwirtschaft handele und die Tatsache, dass die Telekom Kunden werbe, legitim sei.

Es ergeben sich keine weiteren Nachfragen.

Zu 13 Berichte aus den Verbandsversammlungen

Es liegen keine Berichte vor.

Zu 14 Mitteilungen

Zu 14.1 Sachstand A49

Herr Bürgermeister Somogyi gibt den aktuellen Stand zum Neubau der A 49 bekannt:

1. Von der Gemarkungsgrenze im Norden Erksdorfs kommend, werden derzeit Entwässerungs- und Unterbauarbeiten (ungebundene Tragschichten = Frostschuttschicht) in der Hauptstrecke bis zur Anschlussstelle Stadtallendorf Nord ausgeführt. Das Bauwerk 124 (Wirtschaftswegüberführung Weg nach Erksdorf) erhält seinen Überbau.
2. An der Anschlussstelle Stadtallendorf Nord erfolgte die Inbetriebnahme des Kreuzungsbauwerkes (KBW) mit der B 454 und des Neubauteils der B 454.

Derzeit wird im Baufeld der neuen Anschlussstelle Stadtallendorf Nord, Westseite, der Platz für die mobile Betonmischanlage für die Betonoberbauarbeiten vorbereitet. Die Bevorratung der Zuschlagsstoffe für den Betondeckenbau ist im Gange.

3. Die Arbeiten am BW 1 (Radwegdurchlass) haben begonnen. Damit verbunden wird nach Fertigstellung des BW 1 der Rückbau der alten K 12 auf Radwegbreite bis zum ehemaligen Anbindungsbereich an die B 454.
4. Die ehemalige Umfahrungsmöglichkeit auf der K 12 (neu/alt) verbindet nur noch den aus Stadtallendorf kommenden Teil mit dem Gewerbegebiet und der B 454.
5. Diese Verbindung wird in dem Zeitraum der Arbeiten für die Neuansbindung K 12 alt/neu im Bereich der „Alten Wache“ voraussichtlich im Frühsommer ebenfalls aus dem Verkehr genommen.
6. Von der Anschlussstelle Stadtallendorf Nord über die alte K 12 bis zur Artilleriestraße erfolgen die Bauwerksarbeiten nach Bauzeitenplan, dies gilt ebenfalls für die Streckenbauarbeiten.
7. Gleiches gilt für den Bereich von der Artilleriestraße über die Main-Weser-Bahn bis zur Joßkleinbrücke.
8. Wie in Funk und Fernsehen und auch in den Printmedien berichtet, wurde das Bauwerk 4 (Kreuzung der Main-Weser-Bahn/A 49) erfolgreich zum Jahreswechsel eingeschoben.
9. Die Arbeiten an den Widerlager des Kreuzungsbauwerkes BW 5 (Wander-/Radweg Kreuzungsbauwerk) dauern noch an. Aufgrund des „schleifenden Schnittes“ der Wegeachse mit der A 49 -Achse, ist dieses Bauwerk in seiner geometrischen Ausführung herausfordernd (Flügelwände, ...).
10. An der Joßkleinbrücke wird nach dem Einhub der Stahlhohlkästen der Fahrbahnüberbau erstellt. Derzeit nähern sich die Fahrbahnüberbauarbeiten beider Fahrrichtungen der Fertigstellung.
11. Im Bereich der neuen Anschlussstelle Stadtallendorf Süd wird der Überbau des Kreuzungsbauwerkes Stadtallendorf Süd errichtet und im weiteren Verlauf ist der Überbau der Kirschbrückheege beider Richtungsfahrbahnen nahezu fertiggestellt.
12. Nach weiterem Fortgang der Bauwerksarbeiten an den Wirtschaftswegekreuzungen (BW 9 – Waldwegunterführung) im südlichen Herrenwald erfolgen derzeit noch keine Streckenbauarbeiten bis zur Gleentalbrücke.
13. Die Gründungsarbeiten des BW 10 (Waldwegkreuzung vor der Gleentalbrücke) wurden begonnen.

Die Angaben verstehen sich unter dem Vorbehalt der witterungsbedingten Arbeitsausführung.

Herr Stv. Ryborsch bittet um Information bezüglich der Faudi-Umgehung, ob die Straße oben offenbleiben sollte oder wo es Probleme geben könnte.

Herr Bürgermeister Somogyi erklärt, dass es noch Klärungsbedarf gebe und ein Brief an das Wirtschaftsministerium geschickt wurde. Allerdings gebe es noch

keine abschließende Info.

Herr Stv. Koch fragt, ob an die Einmündung der Umgehung auf die B 454 ein Kreisel gebaut werde.

Herr Bürgermeister Somogyi antwortet dazu, dass ein Kreisel dort nicht empfohlen und es vermutlich eine Ampelanlage geben werde.

Zur Sache sprechen noch Herr Stv. Koch und Herr Bürgermeister Somogyi.

Es ergeben sich keine weiteren Fragen.

Zu 15 Verschiedenes

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Der Ausschussvorsitzende Becker schließt um 20.46 Uhr die Sitzung und wünscht allen Anwesenden noch eine schöne Woche.

Markus Becker
Vorsitzender

Sabine Back
Schriftführerin